

POLIZEI REPORT

G 58066
ISSN 1619-0335
Nr. 27
Juni 2008



**BEZIRKSGRUPPEN POLIZEIZENTRALBEHÖRDEN HESSEN UND
HESS. BEREITSCHAFTSPOLIZEI IN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI,
POLIZEI-SOZIALHILFE HESSEN E.V. UND DER
PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN**

POLIZEI REPORT

Informationen • Nachrichten • Mitteilungen der Bezirksgruppen Polizeizentralbehörden und Hessische Bereitschaftspolizei der Gewerkschaft der Polizei und der Polizeisozialhilfe Hessen e.V. und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

www.gdp.de/hessen



für die Polizeizentralbehörden Hessen mit HLKA, HMdL, HPS und PTLV und die Hessische Bereitschaftspolizei mit den Standorten in Kassel, Lich, Mühlheim/M., Wiesbaden, die Wasserschutzpolizeiabteilung und Polizeihubschrauberstaffel in Egelsbach

Herausgeber:
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Tel.: (06 11) 9 92 27-0.
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg Bruchmüller (Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:
POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit, In der Klotzbach 14, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:
Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Redaktion/Redaktionsanschrift:
GdP BZG Hess. Polizeizentralbehörden
Gerhard Rüppel (V.i.S.d.P.), Heidi Rüdiger, Erika Büttner, Ralf Humpf.
Hölderlinstraße 5, 65187 Wiesbaden

GdP BZG Hessische Bereitschaftspolizei
Jens Mohrherr (V.i.S.d.P.)
c/o Friedrich-Ebert-Allee 12,
65185 Wiesbaden

Druck und Verarbeitung:
NK-Vertrieb GmbH, Abt. NK-DRUCK
57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 1619-0335)

Zum Inhalt

Vereidigung	4
Innere Sicherheit	5
Ist das die Zukunft?	7
Info für Frauen	8
Einsatz in Nürnberg	9
HBP international	10
GdP am Verhandlungstisch....	12
Steuerhinweise	13
Superkraftstoff für alte Autos..	14
Resturlaub und Elternzeit	15
PVS - ein unvergessliches Erlebnis	16
Brunnenfest Mudra	20
Personalratswahlen 2008	21
HLKA	21
PTLV	21
HPS	22
Zum Nachdenken	22
Ehrungen	22
Arbeitsschutz im Zentrum gewerkschaftlicher Arbeit	23
Ergebnisse der Personalratswahl	27



Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Jens Mohrherr

am 8. Juni 2008 wurden auf dem Hessentag in Homberg/ Efze 400 angehende Nachwuchsbeamtinnen und Beamte auf die Hessische Verfassung vereidigt. Ein sicherlich beeindruckender Tag im Berufsleben vieler Polizistinnen und Polizisten. Weniger beeindruckend waren die im Vorfeld der Vereidigung durchzuführenden Stellproben, die dann auch noch in einer Generalprobe am Veranstaltungsort mündeten.

Dazu wurden alle zu Vereidigenden eigens nach Homberg / Efze zur Stellprobe, in angemieteten Bussen, gefahren. Einen solchen Aufwand hat es in Vorbereitung auf eine Vereidigung noch nicht gegeben. Ich halte es für unangemessen, wenn ein wichtiger Tag in einem Be-

rufsleben im Vorfeld durch Verhaltensgrundsätze und ärztlichen Ratschlägen bestimmt wird.

Europameisterschaft 2008:

Beim Lesen dieser Zeilen stehen wir alle hoffentlich unter dem Eindruck eines sportlichen Sommermärchens in Österreich und in der Schweiz. Unsere Mannschaft wird hoffentlich ähnlich aufspielen wie weiland im Sommer 2006. Parallelität: Auch bei der Europameisterschaft 2008 in Österreich und in der Schweiz kommen hessische Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten zum Einsatz! Zwei Hundertschaften der Hessischen Bereitschaftspolizei werden in der 24. Kalenderwoche in der Schweiz, beim Spiel des Gastgebers gegen die Türkei, eingesetzt.

Dabei haben wir alle noch die Bilder im Kopf, die anlässlich des WM – Qualifikationsspiels Türkei gegen die Schweiz vor der WM 2006 weltweit aufhorchen ließen. Wir werden als Personalrat und Gewerkschaft mit vor Ort sein, um die Betreuung wahrzunehmen. Staatenübergreifende Einsätze werden für die Polizei keine Seltenheit bleiben. Die zuständigen Minister Belgiens, Deutschlands, Spaniens, Frankreichs, der Niederlande, Luxemburgs und Österreichs haben einen multilateralen Vertrag über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität

und der illegalen Migration unterzeichnet. Mit ihm wird der Informationsaustausch zum Zwecke der Verhinderung und Verfolgung von Straftaten zwischen den Unterzeichnerstaaten wesentlich verbessert. Mit dem Prümmer Vertrag erreicht die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit eine neue Qualität. Dieser Vertrag wird ein wichtiger Impulsgeber für die weitere Zusammenarbeit in der EU sein. Der Vertrag ist europafreundlich angelegt. Er sieht vor, dass möglichst viele EU-Staaten für den Beitritt zum Vertrag gewonnen werden sollen und eine Initiative zur Überführung der vertraglichen Regelungen in den Rechtsrahmen der Europäischen Union gestartet werden soll. Seit Unterzeichnung haben neben den sieben Unterzeichnerstaaten bereits vier weitere EU-Staaten ihren Beitritt zum Vertrag erklärt.

Personalratswahlen 2008:

Die hessischen Polizeibeschäftigten haben ihre Personalvertreterinnen und Personalvertreter in der letzten Maiwoche gewählt! Dabei hat die Gewerkschaft der Polizei den eindeutigen Wählerauftrag in allen elf Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen bekommen! An dieser Stelle ist dies natürlich ein großes Danke schön an alle wert! Dennoch können wir aber auch konstatieren, dass die Wahlbeteiligung im Vergleich zu den Personalratswahlen 2004, leicht gesunken ist. Wir nehmen das mit Sorge zur Kenntnis. Die Personalräte sind diejenigen, die sich für das Wohl der Beschäftigten einsetzen. Sie wachen über die Rechte der Beschäftigten.

Das Wahren der Beschäftigtenrechte ist ein Generalauftrag, der in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung gewinnt. Allenthalben wird weltweit versucht, Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschneiden. Auch im Bereich der hessischen Polizei wird es in den nächsten Jahren spürbare Veränderungen geben, die jeder Einzelne zu tragen hat. Mit einem Blick ins benachbarte Rheinland – Pfalz wird schnell deutlich, was ich damit meine: eine mögliche Verlängerung der Lebensarbeitszeit! Gleichwohl die Polizeibeschäftigten

einen gefahreneigenen Beruf ausüben, werden es die politisch Verantwortlichen mit dem demografischen Wandel in der Gesellschaft begründen. Wir werden immer älter – also muss auch die Lebensarbeitszeit angepasst werden. Schlaue Reden von Politikern in Talkshows oder im Zeitungsinterview künden bereits von dem Vorhaben. Gleichzeitig erhöhen sich die Damen und Herren Abgeordneten des hessischen Landtags ihre Diäten. Ohne dabei natürlich den Gesellschaftlichen Wandel zu betrachten. Während sich Spitzenverdiener im Management mancher Banken und Konzerne die eigenen Taschen füllen, werden rigoros andere aus ihrem Arbeitsverhältnis im gleichen Konzern entlassen! Während die Gewerkschaften in beinharten Tarifauseinandersetzungen um jeden Prozentpunkt ringen müssen, werden die Abgeordnetendiäten der linearen Gehaltssteigerung „angepasst“.

Tarifverhandlungen:

GdP, GEW und Verdi und die Tarifunion haben gemeinsam mit Innenminister Bouffier eine Einkommensverbesserung für die Tarifbeschäftigten abgeschlossen. Die DPoIG hat nicht an diesen spürbaren Einkommensverbesserungen mitgewirkt – für sie blieben die Verhandlungstüren zu. Mit dieser Einigung haben es GdP und die anderen ÖD-Gewerkschaften erreicht, dass die Lücke zwischen dem schlechten Ergebnis des Vorjahres und dem Niveau der Tarifgemeinschaft der Länder geschlossen wurde. Zur Erinnerung: Im Vorjahr hatte der Hessische Beamtenbund mit Innenminister Bouffier „verhandelt“. Es ist wichtig für unsere Kolleginnen und Kollegen, dass sie nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung des öffentlichen Dienstes abgekoppelt werden.

Jetzt wird die GdP alles daran setzen, diesen Abschluss schnellstmöglich auch für die Beamtinnen und Beamten umzusetzen. Dabei ist es auch erklärtes Ziel, die wöchentliche Arbeitszeit wieder auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Die GdP hält weiterhin an ihrer Grundforderung fest: Nur durch den Wie-

dereintritt in die Tarifgemeinschaft der Länder (TDL) können langfristige und unmittelbare Tarifbindungen erreicht werden. Die hessischen Besoldungs- und Tarifdiktate vor der letzten Landtagswahl gehören in die Mottenkiste.

Neuorganisation Bereitschaftspolizei:

Im Hinblick auf die Neuorganisation der Bereitschaftspolizei gibt es keinen neuen Sachstand. Offensichtlich hat der hessische Innenminister verstanden, dass ein Personalumverteilen nicht die Personalproblematik bei der hessischen Polizei aufhebt. Die Bereitschaftspolizei ist ein Eckpfeiler der Inneren Sicherheit, in Deutschland und in einem vereinten Europa. Der Inspekteur der Bereitschaftspolizei der Länder schrieb 2002 in seinem Jahresbericht:

Bei allem Verständnis für die bei Bund und Ländern angespannte Haushaltslage und der von der Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeien getragenen Bereitschaft, den Gürtel enger schnallen zu müssen und auch teils drastische Sparmaßnahmen im konsumtiven und investiven Bereich hinzunehmen, sollten notwendige Personaleinsparungen nicht zu Lasten arbeitsfähiger und einsatztaktisch notwendiger Strukturen vorgenommen werden. Dieser Grundsatz gilt insbesondere für die Organisation und die damit unabdingbar notwendige Struktur und Personaltärke der Einheiten der Bereitschaftspolizei.

Dieser Aussage ist nichts entgegen zu setzen.

Sie bestätigt die gewerkschaftliche Auffassung, von der die Forderung abgeleitet wird, die Bereitschaftspolizei in Struktur und Organisation zu belassen und nicht einer ständigen Reform zu unterwerfen, um u.U. von anderen Unzulänglichkeiten oder der Personalreduzierung abzulenken.

Konkret offenbart sich Volker Bouffier in einem Papier vom 8. Mai diesen Jahres, welches im Rahmen der Verhandlungen zu den Tarifverhandlungen öffentlich wurde. Dort

beschreibt er die rund 600 Fehlstellen, die allein durch eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit bei den Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten signifikant werden würden, wenn man von der 42 Stunden Woche abrücken würde.

Was haben wir uns als GdP alles vor den Landtagswahlen anhören müssen, als es um das „Zahlengerre“ im Wahlkampf ging. Die hessische Polizei hat ein Stellendefizit und dadurch fehlen im täglichen Dienst Menschen, die die Arbeit machen. Dies sollten die politisch Ver-

antwortlichen endlich zur Kenntnis nehmen und gegensteuern, bevor es zu spät ist.

Herzliche Grüße

Jens Mohrherr

Vereidigung angehender Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf dem Hessentag

Ein Fall für den Landespolizeipräsidenten

Der Große Zapfenstreich 2006 in Wiesbaden muss den Landespolizeipräsidenten beeindruckt haben.

Mit einem Großen Zapfenstreich am Vorabend des Verfassungstages ehrte die Bundeswehr in Wiesbaden das 60-jährige Bestehen des Landes Hessen im Jahr 2006. Neben den 1500 Gästen auf dem Kranzplatz hatten sich vor der Staatskanzlei zahlreiche prominente Ehrengäste, darunter der hessische Innenminister Volker Bouffier sowie der Landespolizeipräsident Norbert Nedela eingefunden, um der höchsten Form der militärischen Ehrerbietung beizuwohnen.

Der Große Zapfenstreich der Bundeswehr geht auf den Beginn der Nachtruhe in den Lagern der Landsknechte zurück. Schon im 16. Jahrhundert „strich“ die Wache mit dem Säbel über den Zapfen der Bierfässer. Damit war der Ausschank beendet und die Soldaten mussten ins Bett. Während der Freiheitskriege nahm der Brauch in Preußen zeremonielle Bedeutung an.

Vereidigungen bei der Polizei waren in den zurückliegenden Jahren in Bürgerfeste eingebettet. Diese fanden im Wechsel an den Standorten der Bereitschaftspolizeiabteilungen in Hessen statt und erfreuten sich sehr großem Zuspruch seitens der Bevölkerung.

Zuvor fanden die Vereidigungen anlässlich der Hessentage statt. Weil aber bei den Hessentagen zahlreiche Veranstaltungen parallel zur Vereidigung und dem Tag der Polizei stattfanden - und auch weiterhin stattfinden - wurden die Vereidigungen aus dem Hessentags-



programm genommen. Daher die Idee mit den Bürgerfesten.

Und jetzt beginnt das Klagen: Die angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten kippen während der Vereidigung um, sie laufen Hühnerhaufengleich in die Stadien ein, anstatt geordnet einzumarschieren!

Dem muss doch Abhilfe geschaffen werden! Ein Fall für den Landespolizeipräsidenten!

Dem waren schon seit drei Jahren die ungeordneten Abläufe der Vereidigungen ein Dorn im Auge. Und dann auch noch die Sprüche der Ehrengäste, immer dann, wenn ein zu Vereidigender umfiel.

Oder beim nicht so zackigen Einmarsch. Wir sind doch keine Weicheier!

Und das dann endlich das Grinsen der Angehörigen der Streitkräf-

te aufhören möge, die an den Vereidigungen der Polizei teilnehmen.

Und Herr Ministerpräsident nicht immer noch eins draufsetzt, wenn er jedesmal fragt, wie viele angehende Polizistinnen und Polizisten denn beim nächsten Mal wieder umkippen werden?

Dem muss unbedingt in diesem Jahr Einhalt geboten werden.

Da passt auch ein im IntraPol im Jahr 2005 veröffentlichtes Zitat über den LPP gut: „Wer bis heute glaubte, der LPP sei ein verstaubter Ministerialbeamter, sieht jetzt, das er nicht vergessen hat, was er in seiner polizeilichen Laufbahn gelernt hat. Der LPP.... der kann's“!

Also wurden Besprechungen abgehalten, in denen die Direktiven ausgegeben wurden. Mit der Folge, dass in jedem Standort der Bereit-

schaftspolizei die zu Vereidigenden sogenannte „Probevereidigungen“ abhalten mussten.

Natürlich als Realübung und der 60-Minütigen Vereidigung angelehnt. Also eine Stunde im Freien stehen. Alles nur, um das „Umfallen“ zu verhindern. Pardon, das Nicht-Umfallen natürlich zu trainieren.

Tatsächlich sind schon beim Üben einzelne Kolleginnen und Kollegen umgekippt. Da helfen auch die an die zu Vereidigenden gesendeten schriftlichen Verhaltenshinweise durch den Polizeiarztlichen

Dienst nichts. Unter der Überschrift: „Bleiben Sie standhaft“ werden den zu Vereidigenden Tipps gegeben, wie man sich verhalten soll. Auffällig sind die gezogenen Parallelen mit Wachsoldaten der Royal Guards in Großbritannien. Weil der Wachsoldat mehrere Stunden am Tag mit der Mütze aus Bärenfell reglos dastehen muss, wird dies gleich auch auf die Vereidigungszeremonie abgeleitet. Die Ratschläge zur Verhinderung des sogenannten Kollabierens reichen vom morgendlichen kühlen Duschen bis zur hin zur optimalen Nahrungsaufnahme. Auf mehreren Seiten werden Hinweise

gegeben, wie man sich verhalten soll.

Damit aber nicht genug!

Eine Generalprobe musste auch noch durchgeführt werden. Also werden flugs Busse angemietet, die Polizei hat ja keine eigenen mehr, und alle 399 Studierenden nach Homberg / Efze gefahren.

Unter den Augen des Landespolizeipräsidenten wird das ganze Szenario eingeübt. Bis es dann endlich zufriedenstellend klappt.

Mit minutiösem Ablaufplan und selbstverständlich unter Einbeziehung der angeordneten Bekleidung, die auch für den Vereidigungstag angeordnet ist. Man will ja keine Überraschungen erleben. Ach ja, Kolleginnen mit langen Haaren wird das Tragen eines Zopfes angeordnet, den Kollegen das Tragen von Ohrschmuck verboten.

Der Geist der WM 2006 ist verpufft. Damals setzte man auf Vernunft der Kolleginnen und Kollegen. Hessen hatte keinen Erlass mit Verhaltenshinweisen für seine Einsatzkräfte. Und es hat funktioniert!

Es bleibt zu hoffen, dass diese Art der Vorbereitung auf die Vereidigung nicht in jedem Jahr durchgeführt werden wird.

Oder?

GdP



GdP zeigt auf, wo im Bereich der Inneren Sicherheit nachgebessert werden muss

Im Vorfeld der Verabschiedung des Landeshaushaltes gilt es, rechtzeitig Pflöcke einzuschlagen. Dies tut die GdP seit Jahren, indem sie Forderungen zum Landeshaushalt rechtzeitig und umfassend kommuniziert.

Die hessische Sicherheitsarchitektur der Landesregierung wird mit Blick auf das zur Verfügung stehende Personal scheitern. Die erfolgten Stellenstreichungen und Umwidmungen machen deutlich, dass das Diktat der Einsparung, nicht zuletzt durch die Operation Sichere Zukunft, auch im Bereich der Inneren Sicherheit voll durchschlägt.

Der Bereich der Inneren Sicherheit leidet wie viele andere Bereiche des öffentlichen Dienstes an einer unzureichenden Personalausstattung. Stellenstreichungen und Umwidmungen haben dazu geführt, dass die in der Regierungserklärung angekündigten Maßnahmen verpuffen, die Hessen zu einem der sichersten Bundesländer machen sollten.

Über 1000 Planstellen wurden gestrichen und damit auch das Personal an den Basisdienststellen entzogen. Mit der Folge, dass die Personalknappheit den täglichen Dienstalltag bestimmt. Innenminister Bouffier beziffert selbst in einem

Schreiben die Verlängerung der Wochenarbeitszeit auf 42 Wochenstunden mit rund 580 Planstellen.

Spürbare Folgen:

Als Folge des Personalabbaus wurden Polizeidienststellen geschlossen und mit anderen zusammengelegt. Aufgrund von Platzmangel haben zusammengelegte Dienststellen dabei zum Teil nicht mehr den Voraussetzungen des Arbeitsschutzes entsprochen. Der einstmals praktizierte Bürgerservice, nämlich die Erreichbarkeit der Polizei vor Ort, wird dort, wo Polizeidienststellen zur Nachtzeit geschlossen sind, deutlich eingeschränkt.

Eingesparte Mittel fließen zurück an den Finanzminister, ganz gleich, wie die individuellen Handlungsspielräume der Polizeibehörden und -einrichtungen aussehen. Höhergruppierungen im Bereich der Tarifbeschäftigten sind kaum möglich, und im Beamtenbereich werden die zur Verfügung stehenden Beförderungsmöglichkeiten bei weitem nicht voll ausgeschöpft. Die Folgen hiervon sind bei den Beschäftigten spürbar und verständlich: Steigende Perspektivlosigkeit und Demotivation beherrschen den polizeilichen beruflichen Alltag.

Die Veräußerung der polizeilichen Liegenschaften auf den internationalen Finanzmärkten und die sich anschließende Rückmietung („Sell-and-lease-back“-Verfahren) wird für die nachfolgenden Generationen zu einer erheblichen finanziellen Belastung führen. Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass das für die Instandsetzung und Reinigung der Polizeiliegenschaften zuständige Hessische Immobilienmanagement sich nicht bewährt hat. Es liegt auf der Hand, dass polizeiliche Liegenschaften, insbesondere dort, wo im Schichtdienst 24 Stunden Dienst geleistet wird, nicht mit anderen Liegenschaften zu vergleichen sind. Dennoch ist das Hessische Immobilienmanagement nicht in der Lage, flächendeckend den Bedürfnissen des Schichtdienstes durch die entsprechende Erhöhung der Reinigungsintervalle Rechnung zu tragen.

Tarifpolitisches Gezerre:

Auch aus Sicht der Polizei ist zu kritisieren, dass es für die Angestellten im Landesdienst seit 2004 keine Gehaltserhöhungen und für die Beamten lediglich geringe Einmalzahlungen (ohne Berücksichtigung des Inflationsausgleichs) gab.

Durch den mit dem Hessischen Beamtenbund als Partner vereinbarten Beschluss der Landesregierung vom 15.05.2007 werden die Beamten des Landes auch weiterhin schlechter gestellt als die Tarifbeschäftigten. Die Beibehaltung der 42-Stunden-Woche ist vor dem Hintergrund der andauernd steigenden Arbeitsbelastung, gerade im Polizei-

dienst bei gleichzeitigem Personalabbau, inakzeptabel. Es ist inakzeptabel, dass die Landesbediensteten in Hessen schlechter gestellt werden sollen, als die Beschäftigten bei Bund und Kommunen.

Die Rückkehr zu einer Wochenarbeitszeit von unter 40 Wochenstunden ist, vor dem Hintergrund der andauernd steigenden Arbeitsbelastung gerade im Polizeidienst, unabdingbar.

Bereits im Juni 2007 wurden annähernd 2,5 Millionen Überstunden bei der Polizei geleistet.

Der Stellenabbau im Bereich der Tarifbeschäftigten der Hessischen Polizei – von 1999 bis 2008 rund 1.670 Stellen – hat zu einer Aufgabenverschiebung der polizeilichen Tätigkeiten geführt. Tätigkeiten, die Tarifbeschäftigte ausgeübt haben, müssen durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte wahrgenommen werden. Das politische Konzept der Landesregierung, mehr Polizei auf die Straße zu bringen, wird alleine in diesem Bereich ad absurdum geführt. Dies kritisiert auch der Hessische Landesrechnungshof im unlängst veröffentlichten Jahresbericht.

Neueinstellungen forcieren:

Der im zurückliegenden Jahr erhobenen Forderung, wesentlich mehr als die beabsichtigten 250 Neueinstellungen bei der Hessischen Polizei vorzunehmen, ist man nur bedingt gefolgt. Die im Jahr 2008 beabsichtigten 550 Neueinstellungen bei der Hessischen Polizei werden erst in drei Jahren wirksam, also nach Abschluss der Ausbildung und abzüglich einer Ausfallrate von 10 %.

In den nächsten Jahren muss durch Neueinstellungen sichergestellt werden, dass nach Ablauf der kommenden Legislaturperiode 1000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ihren Dienst versehen.

Polizeibeschäftigte werden immer älter:

Ein weiterer Faktor, der bei der Einstellungspolitik der Landesregierung zu beachten ist, ist die demografische Entwicklung der Polizei.

Wenn nicht gehandelt wird, ist in zehn Jahren nur noch jeder dritte Polizist unter 40 Jahre alt, da die geburtenstarken Jahrgänge immer näher an das Pensionsalter von derzeit 60 Jahren heranrücken. 26 Prozent der 14.600 hessischen Polizistinnen und Polizisten sind bereits jetzt 50 Jahre alt und älter. Dieser Anteil wird sich bis zum Jahr 2016 auf 36 Prozent erhöhen. Mehr als die Hälfte, nämlich 56 Prozent, sind bereits heute über 40 Jahre alt. Gleichzeitig steigt das Durchschnittsalter an. Den besonderen Belastungen des polizeilichen Dienstes geschuldet sind auch die rund 800 (5,5 Prozent) eingeschränkt dienstfähigen Beamten.

Beamtenpolitik:

Im Gegensatz zu den Bediensteten der Hessischen Landesverwaltung dürfen die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nicht an der Altersteilzeit teilnehmen, obwohl ein diesbezüglicher Kabinettsbeschluss vorliegt. Der DGB Hessen und seine Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich nachdrücklich dafür aus, die Inanspruchnahme der Altersteilzeit auch für Polizeivollzugsbeschäftigte zu ermöglichen.

Keine Lebensarbeitszeitverlängerung:

Dem Vorhaben, durch eine mögliche Verlängerung der Lebensarbeitszeit entsprechende Stellen zu kompensieren, wird an dieser Stelle eine deutliche Absage erteilt. Geprägt durch gefahrensengeneigte gefährliche Tätigkeiten und darüber hinaus die gesundheitsschädlichen Schichtdiensttätigkeiten im Bereich der Hessischen Polizei muss die derzeit gültige gesetzliche Altersgrenze unangetastet bleiben.

Hessens Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf eine qualifizierte Dienstleistung, die im Bereich der öffentlichen Sicherheit unverzichtbar ist. Die Einführung des Freiwilligen Polizeidienstes bedeutet einen deutlichen Qualitätsverlust. Eine professionelle Dienstleistung kann nur von qualifizierten Polizeibeamtinnen und -beamten erbracht werden. Zudem ist der Versuch der flächendeckenden Einführung des Freiwilligen Polizeidienstes

nicht gelungen. Einige Kommunen haben ihn bereits wieder abgeschafft. Derzeit sind rund 700 Freiwillige Polizeihelfer in den Kommunen tätig.

Funktechnische Steinzeit:

Die Hessische Polizei arbeitet noch immer mit der veralteten analogen Technik. Deshalb fordern wir, wie in den vergangenen Jahren, dass die Einführung des Digitalfunks schnellstmöglich vorangetrieben werden muss. Insbesondere zur Bekämpfung des internationalen

Terrorismus und des organisierten Verbrechens, aber auch bei Großeinsatzlagen, muss die digitale Technik verfügbar sein.

Fahrzeugbeschaffung und Wartung:

Der Fuhrpark der Hessischen Polizei muss einer kontinuierlichen Erneuerung unterzogen werden. Dienstkraftfahrzeuge sind Arbeitsplätze, die besonderen Kriterien im Sinne des Arbeitsschutzes unterliegen. Daher sind die Ersatzbeschaf-

fungen innovativ voranzutreiben und neue Techniken zu nutzen.

Die Schließungen der polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten haben sich insbesondere dort, wo die Dienstkraftfahrzeuge nicht mehr den Garantiebestimmungen unterliegen, nicht bewährt. Erhebliche Mehrkosten bei der Wartung der Fahrzeuge schlagen sich negativ auf die Budgets der Polizeibehörden und -einrichtungen nieder. Das Prinzip „Outsourcing“ ist gescheitert.

Jens Mohrherr

Ist das die Zukunft?

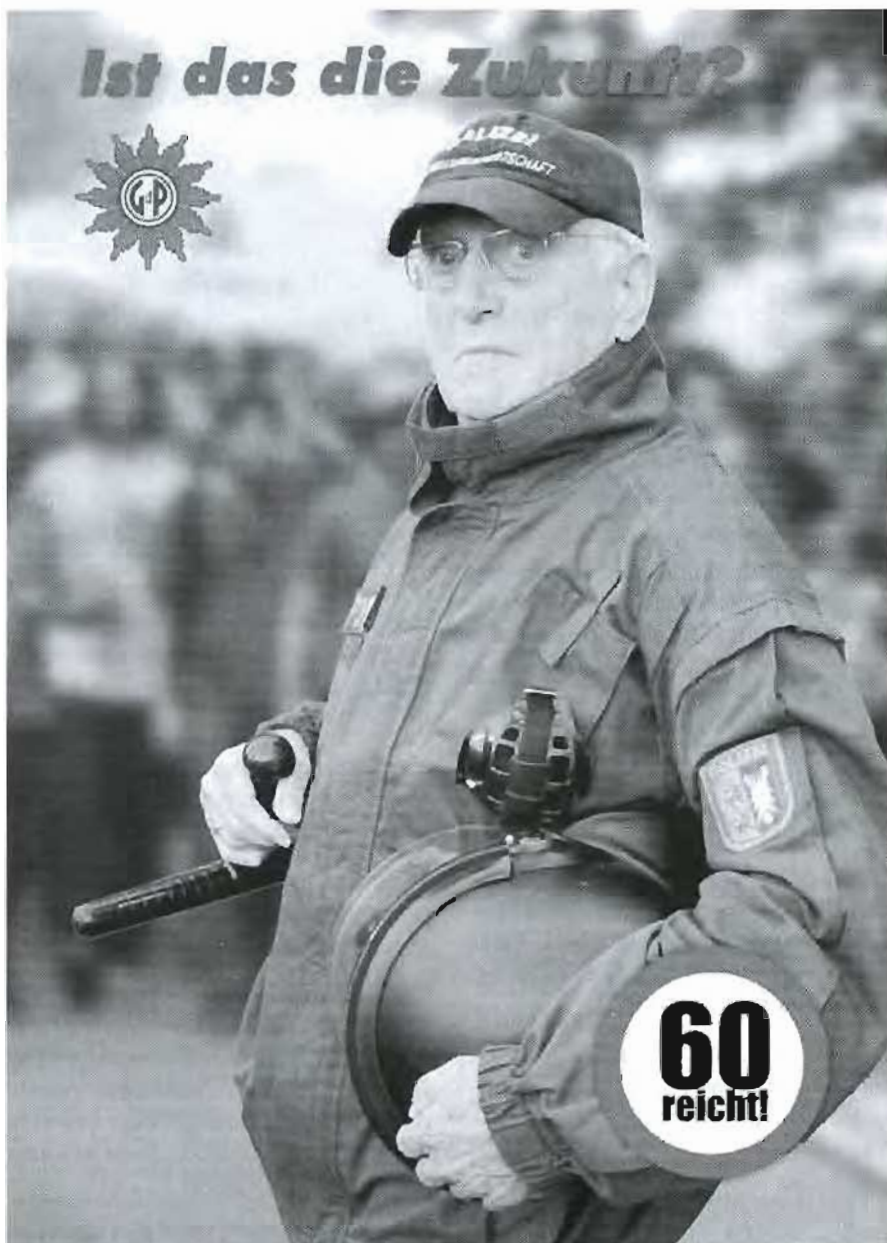
Ein klares NEIN zur Lebensarbeitszeitverlängerung!

Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist in aller Munde – auch für die Polizeivollzugsbeamten/innen in Hessen wird alsbald die Diskussion angefeuert werden.

Dazu unser Bundesvorsitzender, Konrad Freiberg: „Laut WHO Weltgesundheitsorganisation) liegt die „Lebenserwartung bei guter Gesundheit“ in Deutschland bei 69,4 Jahren (67,4 Jahre für Männer und 71,5 Jahre für Frauen). Wer als Mann mit 67 in Rente geht, darf sich also – statistisch gesehen – noch 0,4 Jahre bei guter Gesundheit seines Ruhestandes erfreuen. So ist es beschlossene Sache seit verganginem Jahres. Aber ist das das Ende der Fahnenstange?

Es regen sich nämlich besonders forsche Geister, die das Renteneintrittsalter gern sogar bei 70 Jahren hätten – dabei werden Ergebnisse der Altersforschung ignoriert, von WHO-Erkenntnissen wollen sie auch nichts wissen, vernachlässigt werden der Bildungs- und Arbeitsmarkt und der Mensch scheint sowieso egal zu sein – Hauptsache die Kasse stimmt. In kürzester Zeit wurden per Gesetz ganze Lebensplanungen über den Haufen geworfen. Es gibt inzwischen unterschiedlichste Regelungen und Planungen in den Ländern, die selbst den Kolleginnen und Kollegen im Vollzugsdienst nicht mehr die 60-Jahre-Grenze garantieren“.

Die Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Bereitschaftspolizei-



präsidium, lehnt jede Verlängerung

der Lebensarbeitszeit für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ab.

- Die Belastungen für den Polizeidienst sind enorm.
- Die gefahren geneigten Tätigkeiten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die durch die jährlich ansteigenden Statistiken „Gewalt gegen Polizeibeamte“ unterstrichen werden, machen jedermann klar, dass der Polizeiberuf nicht mit anderen vergleichbar ist.
- Dies beweist auch die Zahl der gesundheitlich angeschlagenen Vollzugsbeamten (eingeschränkt Dienstfähige).

Aus diesem Grund fordern wir, die Lebensarbeitszeit für Polizeivollzugsbeamte bei 60 Jahren zu belassen.

Auch die in Bayern beschlossene Lebensarbeitszeitverlängerung, das bayerische Kabinett hat zwar beschlossen, dass Beamte, die 25 Jahre lang Schichtdienst geleistet haben, nach wie vor mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen können, können keine zufriedenstellende Lösung sein.

Viele Polizistinnen und Polizisten wechseln im Laufe ihrer Dienstzeit

öfter die Dienstart und sind somit von einer Lebensarbeitszeitverlängerung benachteiligt.

Wir fordern für alle Vollzugsbeamten die Beibehaltung der bisherigen Altersgrenze.

Sinnvollerweise könnte man alle Vollzugsbeamte, die mindestens 40 Dienstjahre geleistet haben, mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen lassen.

Die Diskussion ist eröffnet.

GdP – KG HBPP

Informationsveranstaltung für Frauen

Am 15.04.2008 fand eine Informationsveranstaltung für Frauen in der Mudra (I. BPA) statt.

Unter Federführung der TEE 19 fanden sich 25 Kolleginnen in den Räumlichkeiten der Technischen Einsatzinheit ein. Kolleginnen aus den Einsatzeinheiten, der Technischen Einsatzinheit und der BFE sowie des Ausbildungsbereiches der I. BPA nahmen an der Veranstaltung teil.

Nach der Begrüßung durch POR Liebeck und den Leiter der Technischen Einsatzinheit 19, Michel Laux, konnte unser Frauentag beginnen.

Begonnen wurde an diesem Tag mit dem Mentoring – Programm. Ich stellte den Teilnehmerinnen das kommende Mentoringprogramm vor, das im September seinen 4. Umlauf startet. Simone Klose vom PP Westhessen stand uns im anschließendem Erfahrungsaustausch zur Verfügung.

So konnte sie bei unserer Infoveranstaltung die Fragen der Anwesenden bezüglich Projektarbeit oder Auswahlgespräch aus ihrer eigenen Erfahrung beantworten.

Weiter ging es im Bereich Aufgaben und Rechte von Frauenbeauftragten und ihre dienstliche Stellung.

Hier unterstützte uns Sandra Temmen, unsere Frauenbeauftragte beim HBPP. Man sollte meinen, das nach so langer Zeit, in der es Frau-



enbeauftragte gibt, mehr Wissen in diesem Bereich vorausgesetzt werden kann. Aber wir waren alle überrascht, dass es hier großen Nachholbedarf gab.

Weiter ging es mit dienstrechtlichen Bestimmungen im Bereich Mutterschutz und Elternzeit.

Sabine Neutzler aus dem Sachgebiet Verwaltung der I. BPA stand uns hierbei zur Verfügung.

Die anwesenden Frauen, die schon Mütter sind, konnten hier natürlich von eigenen Erfahrungen berichten und alle, die diesen Schritt der Familienplanung noch vor sich haben, wussten jetzt, dass es wirklich eine Planung ist!

Der nächste große Part war ein Vortrag des Kollegen Weingarten von der HPS.

Jetzt ging es um das Versorgungsrecht. Ein Thema, das zwar wichtig für uns alle ist, aber sich auch nach vielen Paragraphen und viel trockenen Stoff anhört. Hier sollten wir uns aber täuschen! Kollege Weingarten brachte die Materie mit viel Schwung, Elan und Spaß an den Mann, sorry, an die Frau- da fand man sogar das Alimentationsprinzip interessant.

Wir wurden über unseren Versorgungsanspruch informiert und am Ende konnte jede von uns ungefähr ausrechnen, wie viel im Rentenalter ausbezahlt wird.

Nach soviel Input war die Mittagspause wohlverdient. Als letzten Punkt nach der Pause stand die Personalentwicklung auf dem Programm. Hier stand uns Jenny Ur-

nauer aus dem Bereich Verwaltung des HBPP zur Seite.

Es wurde der Arbeitskreis zur Personalentwicklung beim HBPP und seine Ziele vorgestellt. Viele hatten z.B. von der Möglichkeit einer Hospitation zur Fortbildung und Qualifizierung noch nichts gehört. Aber natürlich war dies ein heiß diskutiertes Thema, ob die Ziele eines solchen Projektes wirklich bis an die Basis umgesetzt werden können. Im

Anschluss erläuterte Jenny Urnauer uns noch den Aufbau und die Zielvorgaben des aktuellen Frauenförderplans. Und was war das Resümee?!

Es wurden an diesem Tag eine Menge an Informationen weitergegeben und ausgetauscht. Es wurde deutlich, dass jede der Teilnehmerinnen auf individuelle Weise von dieser Veranstaltung profitierte. Es war informativ, die Neuerungen im

Bereich Mutterschutz und Elternzeit zu erfahren und ob sie die Voraussetzung als Mentee im Mentoringprogramm erfüllen. Und wie es im Versorgungsrecht aussieht, interessierte natürlich alle Anwesenden!

Zum Abschluss der Veranstaltung waren alle davon überzeugt, dass es wichtig ist, in regelmäßigen Abständen eine solche Veranstaltung durchzuführen. M. Spoo

Einsatz einer Hessischen Abteilung am 1. Mai in Nürnberg

Auf Anforderung des Freistaates Bayern/PP Mittelfranken kam eine Abteilung, bestehend aus einer BF-Hundertschaft und zwei EE-Hundertschaften unter Leitung des stellvertretenden Abteilungsführers der I. BPA in Mainz-Kastel, am 1. Mai 2008 in Nürnberg zum Einsatz.

Grund der Anforderung war ein Aufzug der NPD mit entsprechenden Gegenveranstaltungen.

Insgesamt kamen in Nürnberg 20 Hundertschaften zum Einsatz, was von einer maßvollen Kräfteplanung der bayrischen Einsatzleitung zeugte.

Die Hessischen Kräfte waren im Strecken- und Objektschutz eingesetzt. Die BF-Hundertschaft bildete einen eigenen Unterabschnitt – mobiler Streckenschutz.

Am Aufzug der NPD beteiligten sich gut 3 500 Anhänger, die „Linke“ brachte rund 8 000 Gegner auf die Beine, die im Tagesverlauf durch weitere 5 000 Teilnehmer von Gewerkschaftsveranstaltungen Unterstützung fanden.

Als Einsatzbetreuer vor Ort stellte ich wie in den vorherigen Einsätzen fest, dass die Bereitschaft zur Gewalt immer weiter steigt.

Angeheizt wurde die Gewaltbereitschaft durch das bewusst provokative Verhalten der Teilnehmer an der NPD Veranstaltung. Diese provozierten durch mitgeführte zweideutige Transparente, ihre sehr markanten Parolen und über mitgeführte Lautsprecher abgespielte Musik, die selbst bei mir als Beob-



achter das Blut zum Gefrieren brachte.

Die Reaktionen der „Linken“ ließ so nicht lange auf sich warten.

Es kommt im Bereich einer Gegenveranstaltung „Initiative Neue Arbeiterbewegung“ zu Flaschen und Steinwürfen gegen die Polizei. Unsere mobile BF verlegt in diesen Bereich und nimmt Aufstellung an den Gitterabsperungen. 50 Vermummte beabsichtigen die Polizeiabspernung zu überwinden und Polizeikräfte zu überlaufen. Die Einsatzkräfte werden mit Holzstöcken, Flaschen und Steinen beworfen, Schlagstock und Pfefferspray werden eingesetzt.

Nach zunehmendem Steinwurf erfolgt ein Ausfall der BF unter Einsatz von Schlagstock und Pfefferspray. Die Störer werden zurückgedrängt und wandern nach wenigen Minuten ab.

Fazit: mehrere Festnahmen, Sicherstellungen, aber auch drei verletzte Kolleginnen und Kollegen.

Zwischenzeitlich sind die 3 500 Teilnehmer des NPD – Aufzuges auf dem Versammlungsplatz im Herzen von Nürnberg angekommen und stehen mehr als 10 000 sehr aufgeheizten Gegendemonstranten, getrennt durch schwache Kräfte hauptsächlich aus Hessen, gegenüber.

Was tun in dieser Lage, sagte sich auch der Führer unserer Hessischen Abteilung.

Er setzte auf Deeskalation und wurde zum Helden des Einsatzes.

Sein wichtigstes Einsatzmittel war der Lautsprecherwagen, mit dessen Hilfe er eine Stunde mäßigend auf die „Linken“ einredete und es schaffte, eine Gewalteskalation zu verhindern.

Eine Führungskraft, auf die wir Hessen stolz sein durften und an der auch das Bayrische Fernsehen und die Presse reges Interesse zeigten.

Logistik / Unterbringung

Die Unterbringung und Verpflegung unserer Kolleginnen und Kollegen war wie immer in Bayern gut und ohne Beanstandungen.

Leidig war nur unser eigener Fuhrpark. Da wir mit den ältesten Fahrzeugen der Hessischen Polizei die längsten Strecken fahren müssen, bleiben halt immer mal eins, zwei oder mehr Fahrzeuge liegen.

Zu diesem Thema hat der Personalrat des HBPP aber bereits einen Initiativantrag auf den Weg gebracht.

Ganz wichtig noch – die drei verletzten Kolleginnen und Kollegen konnten wir mit nach Hause nehmen, zwischenzeitlich sind diese wieder genesen und versehen wieder ihren Dienst.

Ob ein solch effizienter Kräfteinsatz durch die Bereitschaftspolizei weiter möglich bleibt, hängt ausschließlich von der Bewertung unseres obersten Dienstherrn, Innenminister Bouffier ab, der den

ihm vorliegenden Bericht der Projektgruppe Bereitschaftspolizei zu bewerten hat.

Ich wünsche unserem Herrn Innenminister, dass er im Sinne der gesamten Hessischen Polizei eine weise Entscheidung trifft, die den Belangen des Einzeldienstes und der BePo gerecht werden.

Getreu der Weisheit - Was einmal verteilt, lässt sich schlecht wieder bündeln.

Roland Kromer

Hessische Bereitschaftspolizei ist erstmals im internationalen Einsatz

Euro 2008 in der Schweiz bringt neue Herausforderung

Gerne wären wohl alle hessischen Bereitschaftspolizistinnen und Polizisten in die Schweiz gefahren, um bei den Einsatzmaßnahmen rund um bei der Begegnung des Gastgebers Schweiz gegen die Türkei für Sicherheit zu sorgen. Aber nur zwei Hundertschaften und Personal aus der Technischen Einsatzeinheit kommen in den Genuss. Darüber hinaus werden auch Bereitschaftspolizistinnen und Polizisten aus Bayern und Baden – Württemberg, sowie der Bundespolizei die Ausrichterländer unterstützen.

Das die Profis für geschlossene Einsätze im Juni wieder im internationalen Fokus stehen werden, ist sicherlich für manche Polizeikarriere bleibender Eindruck.

Die zuständigen Minister Belgiens, Deutschlands, Spaniens, Frankreichs, der Niederlande, Luxemburgs und Österreichs haben einen multilateralen Vertrag über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration unterzeichnet. Mit ihm wird der Informationsaustausch zum Zwecke der Verhinderung und Verfolgung von Straftaten zwischen den Unterzeichnerstaaten wesentlich verbessert.

Mit dem Prümer Vertrag erreicht die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit eine neue Qualität. Dieser Vertrag wird ein wichtiger Impulsgeber für die weitere Zusammenarbeit in der EU sein. Der Vertrag ist europafreundlich angelegt. Er sieht vor, dass möglichst viele EU-Staaten für den Beitritt zum Vertrag gewonnen werden sollen und eine Initiative zur Überführung der vertraglichen Regelungen in den Rechtsrahmen der Europäischen Union gestartet werden soll. Seit Unterzeichnung haben neben den sieben Unterzeichnerstaaten bereits vier weitere EU-Staaten ihren Beitritt zum Vertrag erklärt.

Umgesetzt wurde dieser Vertrag erstmals bei dem Weltwirtschaftsgipfel 2000/2001 in Frankreich, wo der Bund und die Länder die Einsatzkräfte der Schweiz in Genf und zur Fußballeuropameisterschaft 2008 in Österreich und der Schweiz unterstützten bzw. unterstützen.

Nicht zuletzt anlässlich der EURO 2000 in den Niederlanden und in Belgien wurden bereits sinnvolle Konzepte im Zusammenspiel der Nationen gefahren.

Es gelang, gewaltbereite Fußballreisende entweder an der Ausreise zu hindern oder in den Niederlanden oder Belgien mit Hilfe sogenannter

„Szenekundiger Beamter“ oder „Spotter“ aus den jeweiligen Heimatländern ständig zu beobachten. Es muss auch diesmal verhindert werden, dass es schon auf den Anreisewegen zur EURO zu Ausschreitungen gewaltbereiter Fans kommt. Deutschland ist sowohl Transitland, aber auch ständiger Aufenthaltsort vieler ausländischer Fußballanhänger.

Die deutsche Polizei ist Profi genug, um alles zu tun, um die deutsche Hooliganszene zu beobachten und an der Ausreise zu den EURO-Spielorten zu hindern.

Bei der Kontrolle aus dem Ausland durchreisender Fans ist man aber auf die Hilfe der Sicherheitsbehörden in den jeweiligen Heimatländern angewiesen.

Seit März 2007 betreibt das Schweizer Bundesamt für Polizei mit Hoogan eine Datenbank, die gewaltbereite Fußballanhänger erfassen soll. Darauf sollen alle Kantone Zugriff haben, die Gastgeber der Fußballeuropameisterschaft 2008 sind. Für die übrigen Kantone soll Hoogan ab Ende 2007 verfügbar sein.

Um Hooligans von Stadien und ihrer Umgebung fernzuhalten, stehen den Sicherheitskräften seit diesem Jahr in der Schweiz zur Verfügung: Rayonverbot (Bannmeile),



Ausreisebeschränkung, Meldeauf-
lage und ein maximal 24-stündiger
Polizeigewahrsam. Personen, ge-
gen die eine dieser Maßnahmen
verhängt wird, können in Hoogan
erfasst werden.

Dies ist auch angezeigt, da es
auch im Jahr 2006 in Basel eskalier-
te.

In der Schweiz kam es zu Aus-
schreitungen, nachdem der FC Zü-
rich in Basel den Meistertitel perfekt
machte. Durch ein 2:1 am letzten
Spieltag im direkten Duell beim ent-
thronten Titelverteidiger FC Basel
fiel Zürich die als Tabellenführer ins
Spiel gegangenen Gastgeber bei
Punktgleichheit aufgrund der um
fünf Treffer besseren Tordifferenz
noch ab und feierte seinen ersten Ti-
tel seit 25 Jahren.

Nach dem Schlusspfiff eskalierte
die Gewalt, als zum Teil verummte
Basel-Fans nach der folgenschwe-
ren Niederlage ihres Vereins auf
das Spielfeld gestürmt waren. Dort
traten einige Anhänger nach Spie-
lern aus Zürich, zudem wurden Stei-
ne und Flaschen geworfen. Die
Spieler mussten in die Kabinen
flüchten, die Trophäe konnte ihnen
erst später ausgehändigt werden.
Gewaltpotenzial ist auch in der
Schweiz vorhanden.

Jetzt in der Öffentlichkeit so zu
tun, als benötige man die deutsche
Polizei um Gewalteskalationen zu
verhindern, grenzt schon nicht mehr

an Unwissenheit sondern vielmehr
an Ignoranz. Hausaufgaben wur-
den also nicht gemacht, liebe Eid-
genossen.

Bereits im April wurde in deut-
schen Wochenmagazinen das Tä-
tigwerden der deutschen Polizei-
kräfte seitens Verantwortlicher aus
der Schweiz kommentiert.



Beat Hensler, der Sicherheitsko-
ordinator der Schweiz, wird wie folgt
zitiert: „Bei gewaltsamen Ausschrei-
tungen werden die Deutschen mit
ihren Schlagstöcken durchgreifen“.

„Unsere Polizisten gehen Streife
und führen Gespräche“.

Hensler will also seine eigenen
Kräfte aus möglichen Auseinander-
setzungen heraushalten, was aus
Sicht der Gewerkschaft der Polizei
sowieso nicht funktioniert!

Das der zwischenzeitlich abge-
schlossene Vertrag zwischen den
unterstützenden Länderpolizeien

und der Bundespolizei mit der
Schweiz Eingriffrechte zusichert, ist
Grundlage des Tätigwerdens der
eingesetzten Kräfte. Mehr aber
auch nicht.

Die deutsche Polizei ist geschult
genug, konfliktlösend mit den zu er-
wartenden Lagen umzugehen. Uns
auf eine Importierte Prügeltruppe zu
reduzieren ist mehr als beleidigend
und zeugt von Unwissenheit, liebe
Eidgenossen!

Die flexible Reaktion auf die un-
terschiedlichsten Einsatzlagen, die
Bewältigung bzw. Erledigung der
gestellten Aufgaben zur besonde-
ren Zufriedenheit, die ständige Prä-
senz von verlässlichen Einsatzein-
heiten bei Großlagen und im
täglichen Dienst, die hohe Akzep-
tanz der Ausbildung bzw. Fortbil-
dung in der Bereitschaftspolizei
kennzeichnen unsere Arbeit. Hand-
lungssicherheit bestimmt wesentlich
den Einsatzwert unserer Einsatzein-
heiten. Insbesondere durch Train-
ings ist Handlungssicherheit für
den Einzelnen, auch im Zusammen-
wirken mit anderen, Bestandteil un-
serer Arbeit.

Die Unterbringung der hessi-
schen Einsatzkräfte erfolgt in einer
Kaserne. Da hier die Vorgaben des
Leitfadens 150 nicht eingehalten
werden können, hat der Personalrat
der Bereitschaftspolizei bereits ein-
nen Initiativantrag an die Behörde
gestellt, der zur Folge haben soll,
eine durchgängige Vergütung
durchzusetzen. Personalratsvertre-
ter der Bereitschaftspolizei werden
auch für die Gesamteinsatzdauer in
der Schweiz vor Ort sein.

Wir bleiben am Ball – wer sonst?

Jens Mohrherr

Superkraftstoff für alte Autos

eine Betrachtung des aktuellen Fuhrparks bei der Bereitschaftspolizei

Als Gewerkschafter ist man natürlich daran interessiert, sich für die Beschäftigteninteressen einzusetzen. Gleichwohl ehrenamtliches Handeln von der Landesregierung gefördert wird, ist gewerkschaftliches Handeln, insbesondere als Handelnder bei der Gewerkschaft der Polizei, nicht besonders hoch angesehen. Anders ausgedrückt: Es bedarf schon manchmal eines „dicken Fells“. Dafür entlohnt allerdings der morgendliche Blick in den Spiegel und, was noch mehr wiegt, die Wertschätzung unserer Kolleginnen und Kollegen, die einem entgegengebracht wird.

Wenn man mit offenen Augen durch das Leben geht, sieht man meistens mehr als viele, die mit gesenktem Kopf nach unten blicken.

Wenn man aber durch die Abteilungen der Bereitschaftspolizei geht, sieht man einen Fuhrpark, der eigentlich diesen Namen nicht verdient hat. Das die Bereitschaftspolizei überaltert, ist ein Gerücht, denn sie ist ja im Durchschnittsalter die jüngste Behörde in der hessischen Polizei. Dies trifft aber nur für die Beschäftigten zu. Bei den zur Verfügung stehenden Dienstkraftfahrzeugen sieht es indes ganz anders aus.

Der Bund stattet die Bereitschaftspolizeien der Länder mit Sachmitteln, also auch mit Fahrzeugen, aus. 2007 standen für alle 16 Bundesländer und die Bundespolizei rund 10,5 Millionen Euro für eine Fahrzeugbeschaffung zur Verfügung.

Da bleiben für die Länder Brosamen übrig. Anders ausgedrückt: zu wenige Fahrzeuge werden den Ländern zur Verfügung gestellt und darüber hinaus beschafft der Bund nicht unbedingt die Fahrzeugsparten, die die jeweiligen Länder auch dringend benötigen. So wurden in den letzten Jahren viele Sonderfahrzeuge beschafft. Das führte dann zum momentanen beklagenswerten Zustand unseres Fuhrparks, die Ersatzbeschaffungen konnten in der



benötigten Anzahl nicht getätigt werden.

So werden aus den Baujahren 1994 – 1999 annähernd 60 Halbgruppenfahrzeuge immer noch unterhalten, die abgesehen vom guten Superkraftstoff auch in der passiven Sicherheitsausstattung im vergangenen Jahrhundert anzusiedeln sind.

Wirkungen:

Die Verantwortlichen werden immer dann wach, wenn die Bereitschaftspolizei im Fokus der Öffentlichkeit steht. So geschehen bei der WM 2006. Es wurden auf Leihbasis Fahrzeuge der neuesten Generation, Typ MB Vito, zur Verfügung gestellt.

Das wird aller Voraussicht nach beim Einsatz anlässlich der Europameisterschaft 2008 in der Schweiz auch der Fall sein – ansonsten sollte man über eine Bahnverlastung in die Schweiz nachdenken.

Wie dem auch sei: die Vitos mussten nach der WM 2006 natürlich wieder zurück gegeben werden, aber dafür gab es Ersatz: die Ford Transit, die im Einzeldienst wenig gefahren wurden, wurden den Bereitschaftspolizeiangehörigen übergeben. Das Jubeln hielt sich in Grenzen.

Der Einsatz anlässlich des G8 Gipfels in Heiligendamm konnte

mit diesen Fahrzeugen nur bewältigt werden, weil die mitgereisten Kfz – Mechaniker vor Ort entsprechende Serviceleistungen, besser gesagt: Meisterleistungen, im Rahmen der Instandsetzung vollbrachten. Auch im Hinblick auf passiver Sicherheitsausstattung kommt der Transit im Vergleich mit dem Vito schlechter weg. Vergangenes Jahrhundert eben!

Das Ding mit dem Airbag:

Als Streifenfahrzeug haben wir den „Ford – Scorpio“ bei der Bereitschaftspolizei. An diesem wird deutlich, welche Konsequenzen der stetige Alterungsprozess ohne Ersatzbeschaffung mit sich bringt.

Nach Herstellerangaben sind die Airbags im Ford Scorpio nach 15 Jahren auszutauschen. Von über 30 Fahrzeugen dieses Typs, die im Bestand der HBP sind, sind immerhin 29 mit Fahrer- und Beifahrerairbag ausgestattet.

Ende 2008 und Anfang 2009 fallen elf Fahrzeuge unter die 15 Jahresgrenze. Ein „Abklemmen“ der 15 Jahre alten Airbags und ein Anbringen von entsprechenden Hinweisschildern am Armaturenbrett werden schon allein aus Sicherheitsgründen abgelehnt.

Daher sind alle Ford Scorpio mit Airbag, die die 15-Jahresgrenze erreichen, entweder mit einem neuen Fahrer- und Beifahrerairbag auszu-



statten. Ansonsten sind diese auszu-sondern.

Bzgl. des Austausches der Airbags sind natürlich nur von Ford zugelassene und mit Garantie versehene Ersatzmodule zu verwenden. Es macht also keinen Sinn, Airbags aus Lagerhaltung einzubauen, die ebenfalls schon 15 Jahre alt sind. Die Kosten für einen Fahrerairbag liegen bei ca. 780,-€, die für einen Beifahrerairbag bei ca. 700,-€ plus Einbau.

Bereits der Austausch eines Airbags wäre nicht mehr wirtschaftlich, gemessen am Restwert des jeweiligen Fahrzeugs.

So gesehen erscheint es für die Bereitschaftspolizei auch wenig tröstlich, dass zumindest 2 von be-

sagten 31 Ford Scorpio kein Airbagproblem aufwerfen, weil sie noch gar keinen haben – der Gurt muss reichen.

“ Am besten ausgestattet ist die hessische Polizei!”

Einer der Lieblingssätze unseres Innenministers. Und tatsächlich tut sich was im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung für die hessische Polizei. Allerdings, dieser Einschub sei erlaubt, nur für die Flächenpräsidien. Die Bereitschaftspolizei ist leider außen vor.

Annähernd 19 Millionen Euro stehen zur Verfügung, um die alten Fahrzeuge der Flächenpräsidien auszutauschen. Hier konnte der Hauptpersonalrat der Polizei durch einen Initiativantrag den Bedürfnis-

sen unserer Kolleginnen und Kollegen gerecht werden. Dienstkraftfahrzeuge sind Arbeitsplätze und haben eben besonderen Ansprüchen zu genügen. Da sind Sitzheizungen und Klimaanlage kein Luxus sondern Teil einer adäquaten Ausstattung.

Was aber überhaupt das Größte ist, wenn auch nicht das Beste, ist der jetzt folgende Superdeal!

80 Halbgruppenfahrzeuge vom Typ Vito, alle mit 80.000 und 120.000 Kilometern auf der Uhr, wurden dem Katastrophenschutz „verkauft“.

Ein toller deal, denn jetzt können 80 neue Vitos beschafft werden. Mit Blick auf den maroden Fuhrpark der Bereitschaftspolizei hätte man sich hier Augenmaß der Verantwortlichen gewünscht. Mit einfachen Worten: Die Ablöse hätte das HBPP sicherlich auch gerne für die so dringend benötigten Fahrzeuge geleistet.

Es bleibt zu hoffen, dass die Verantwortlichen kurzfristig tätig werden. Wir brauchen vernünftige Fahrzeuge, die den Ansprüchen eines Arbeitsplatzes auch genügen!

Ansonsten können wir in Kassel, Lich Mühlheim und Wiesbaden Außenstellen des PMC Marburg errichten – Ausstellungsmaterial vor Ort ist vorhanden!

Jens Mohrherr

Resturlaub und Elternzeit

Resturlaub sollte direkt im Jahr nach der Elternzeit genommen werden. Urlaubsansprüche, die vor oder während der Elternzeit entstanden sind, müssen spätestens im Jahr nach dem Ende der Babypause genommen werden. Das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz hat in einem Urteil am 13. Dezember 2007 (Az.: 10 Sa 500/07) entschieden, dass dies auch gilt, wenn sofort wieder eine neue Elternzeit in Anspruch genommen wird. Die Mitarbeiter haben keinen Anspruch darauf, dass am Ende auch dieser Elternzeit der insgesamt angefallene Resturlaub zusammengerechnet werde.

Das Mainzer Gericht wies mit seinem grundlegenden Urteil die Klage einer Arbeitnehmerin ab, ließ jedoch zugleich wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache die Revision zum Bundesarbeitsgericht in Erfurt zu.

Die Klägerin war nach der Geburt ihres ersten Kindes seit Dezember 2002 in Elternzeit. Im Juni schloss sich eine zweite Elternzeit bis April 2007 an. Da die Mutter noch 22 Tage Resturlaub aus dem Jahr 2002 hatte, den sie wegen der sich sofort anschließenden zweiten Elternzeit nicht nehmen konnte, ver-

langte sie einen finanziellen Ausgleich.

Das Landesarbeitsgericht sah dafür jedoch keine rechtliche Grundlage. Nach geltendem Recht hätte die Klägerin bis zum Ende des Jahres nach ihrer Elternzeit, also bis Dez. 2005, den Resturlaub nehmen müssen. Nach diesem Zeitpunkt sei er verfallen, sodass auch kein finanzieller Ausgleichsanspruch mehr bestehe. Als unerheblich werteten die Richter, dass die Klägerin wegen der sich sofort anschließenden zweiten Elternzeit den Urlaub faktisch gar nicht nehmen konnte.

E.B.